



Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur

CH-3003 Bern

wbk.csec@parl.admin.ch
parl.ch

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

1. März 2024

**21.403 n Pa. Iv. WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung.
Eröffnung der Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» hat der Nationalrat am 1. März 2023 die Vorlage des Bundesgesetzes über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern sowie Vorlage des Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit angenommen.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) hat an ihrer Sitzung vom 22. August 2023 mit 10 zu 3 Stimmen das Eintreten auf die Vorlagen beschlossen. Weiter hat sie mehrere Prüfaufträge an die Verwaltung übermittelt, um eine Variante auf Basis der gesetzlichen Grundlage der Familienzulagen zu eruieren. Sie hat entschieden, die Anträge der WBK-S zum Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (UKibeG) und zum Bundesbeschluss in eine erneute Vernehmlassung zu schicken.

Für die WBK-S ist es dabei entscheidend, dass die Vernehmlassung nur zu den neuen Anträgen ihrer Kommission durchgeführt wird. Für die Resultate der Vernehmlassung zur Vorlage des Nationalrates verweist die Kommission auf den [Ergebnisbericht](#) vom November 2022.

Die Frist für die Vernehmlassung endet am **12. Juni 2024**.

Für die WBK-S stehen insbesondere drei Aspekte der Vorlage im Vordergrund. Sie will zum einen insbesondere wirtschaftliche Ziele über die Einführung einer Betreuungszulage erreichen. Es ist der Kommission ausserdem ein Anliegen, den Bundeshaushalt nicht übermässig mit einer stark gebundenen neuen Leistung zu belasten. Das von ihr vorgeschlagene Finanzierungssystem über Arbeitgeber- und allenfalls über Arbeitnehmerbeiträge erachtet sie deshalb als mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, vereinbar. Sie hat zudem erhebliche Bedenken in Bezug auf mögliche Mitnahmeeffekte eines Bundesbeitrags, wie der Nationalrat ihn vorsieht. Ausserdem kamen im Verlauf der Beratungen grosse Bedenken in Bezug auf die Durchführbarkeit der nationalrätlichen Vorlage auf. Die von der WBK-S präsentierte Lösung trägt ihrer Befürchtung Rechnung, wonach in den Kantonen sehr aufwändige Durchführungsstrukturen aufgebaut werden müssten, sollte ein Bundesbeitrag eingeführt werden. Die Kommission erachtet ihren Ansatz über das Familienzulagengesetz eine weitere, gesamtschweizerisch vorzusehende Zulage einzuführen, als den



mit der Initiative verbundenen Zielen entsprechender. Die Familienzulagen dienen dazu, die den Eltern entstehenden Kosten auf Grund eines oder mehrerer Kinder teilweise auszugleichen.

Die Vernehmlassung wird **elektronisch** durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgenden Internetadressen bezogen werden:

Portal der Schweizer Regierung: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Parlamentsdienste: <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-wbk/berichte-vernehmlassungen-wbk/vernehmlassung-wbk-21-403>

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch innert Vernehmlassungsfrist einzureichen (**vorzugsweise als Word-Dokument**): familienfragen@bsv.admin.ch

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die in dieser Angelegenheit zuständige Person beim Bundesamt für Sozialversicherungen, Monica Sethi Waeber (058 462 27 93; monica.sethiwaeber@bsv.admin.ch), sowie seitens der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, Frau Selina Stoller (058 322 98 38; selina.stoller@parl.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Mathilde Crevoisier Crelier
Kommissionspräsidentin

Anhänge :

- Synoptische Darstellung mit den Anträgen der WBK-S zum Entwurf des Nationalrates
- Zusatzbericht der WBK-S
- Liste der Vernehmlassungsadressaten